

Kirche Bodennutzung

7

Eigentum verpflichtet

Kirchliche Verantwortung für einen gesunden Boden auch in Zukunft!

"Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!", oder anders ausgedrückt: "Du hast das Land (den Hof) nicht von deinen Vätern geerbt, sondern von deinen Kindern geliehen!". Eines dieser Zitate aus Goethes Faust findet man seit vielen Generationen an den Wänden der meisten Bauernstuben westfälischer Bauernhöfe. Sie dokumentieren die Aufgabe des Bauens und Bewahrens und den pfleglichen Umgang mit der Schöpfung über Generationen hinweg. Der Boden und die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit sind die Lebensgrundlage für die Landwirtschaft. Bauernfamilien wissen: Boden ist nicht vermehrbar (von wenigen Landgewinnungen an der Nordsee mal abgesehen) und kann durch falsche Nutzung seine Fruchtbarkeit schnell verlieren.

Diese Wertschätzung für den Boden wird immer wichtiger und für die Menschheit sogar existentiell, wenn wir einmal einen Blick auf den tatsächlichen Umgang mit dem Boden werfen – im gleichzeitigen Wissen darum, dass der Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten zur Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln, nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energien stetig zunimmt. Für eine bis 2050 auf neun Milliarden Menschen wachsende Weltbevölkerung muss nach Berechnungen der FAO, der Ernährungsorganisation der Vereinten Nationen, das Angebot an Nahrungsmitteln verdoppelt werden. Daher ist es alarmierend, dass fruchtbare landwirtschaftliche Böden weltweit verlorengehen und immer weniger produktive Flächen landwirtschaftlich genutzt werden können. Standen in den 1960er Jahren weltweit noch ca. 4.300 m² Fläche pro Kopf für die Erzeugung von Nahrungsmitteln zur Verfügung, so werden es im Jahr 2030 voraussichtlich nur noch 1.800 m² sein. Eine rückläufige Ackerfläche pro Kopf der Weltbevölkerung verlangt eine effiziente und produktive Landbewirtschaftung bei gleichzeitigem Erhalt der Artenvielfalt. Dies ist eine alternativlose Herausforderung an Landwirtschaft, Gesellschaft und Politik.

Dazu hier noch einige wichtige Zahlen:

- Nur 12 Prozent der Erdoberfläche sind landwirtschaftlich nutzbare Böden. Die landwirtschaftliche Nutzfläche in Deutschland beträgt rd. 45 Prozent an der Gesamtfläche (16,7 Millionen Hektar).
- Fruchtbare Böden sind Grundvoraussetzung für rund 90 Prozent aller Lebensmittel.
- Der Futteranbau nimmt rd. 60 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein.
- 60 Prozent aller in der EU konsumierten Agrarprodukte müssen importiert werden.
- 1 Hektar Boden mittlerer Qualität kann zwei Personen nach westeuropäischen Ernährungsstandards ernähren.
- 1 m² Boden bis 30 cm Tiefe enthält ca. 1,6 Billionen Bodenlebewesen. In einer Handvoll Erde finden sich oft mehr Lebewesen als Menschen auf der Erde leben.
- Gehen 2 cm Boden durch Erosion verloren, dauert die Neubildung ca. 500 Jahre.
- 1.500 Gigatonnen Kohlenstoff-Böden sind nach den Ozeanen der größte Kohlenstoffspeicher der Erde.
- 20 Prozent der von Menschen verursachten CO₂-Emissionen nimmt der Boden weltweit auf.
- Täglich wurde zwischen 2009 und 2010 in Deutschland 77 Hektar Boden versiegelt, d. h. täglich ging die Fläche von rd. 110 Fußballfeldern verloren. Noch immer sind es mehr als 60 Hektar.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft und der Klimawandel führen gleichzeitig zu einem ständigen Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und bringen unseren Naturhaushalt aus dem Gleichgewicht. Diese seit Jahrzehnten bekannten Veränderungen wurden in den letzten Jahren durch zahlreiche Veröffentlichungen der Kirchen z. B. zum Klimawandel und zur Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft beschrieben und Veränderungen angemahnt. Am deutlichsten wurde Papst Franziskus in seiner Sozial- und Umweltenzyklika "Laudato si".

Verantwortliche Wechselseitigkeit

Darin fordert Papst Franziskus Solidarität zwischen den Generationen [LS 159], denn "der Rhythmus des Konsums, der Verschwendung und der Veränderung der Umwelt hat die Kapazität des Planeten derart überschritten, dass der gegenwärtige Lebensstil, da er unhaltbar ist, nur in Katastrophen enden kann, wie es bereits periodisch in verschie-

8 Kirche Bodennutzung

denen Regionen geschieht." [LS 160] Dem Papst zufolge beinhaltet die Schöpfungsgeschichte den Auftrag, "den Garten der Welt zu 'bebauen' und zu 'hüten' (vgl. Gen 2,15). Während 'bebauen' kultivieren, pflügen oder bewirtschaften bedeutet, ist mit 'hüten' schützen, beaufsichtigen, bewahren, erhalten, bewachen gemeint. Das schließt eine Beziehung verantwortlicher Wechselseitigkeit zwischen dem Menschen und der Natur ein." [LS 67] Was gerade stattfindet, so der Papst, "stellt uns vor die Dringlichkeit, in einer mutigen kulturellen Revolution voranzuschreiten." Es sei "unerlässlich, einen kleineren Gang einzulegen, um die Wirklichkeit auf andere Weise zu betrachten, die positiven und nachhaltigen Fortschritte zu sammeln und zugleich die Werte und die großen Ziele wiederzugewinnen, die durch einen hemmungslosen Größenwahn vernichtet wurden." [LS 114].

Die Deutsche Bischofskonferenz hat im vergangenen Jahr einen Expertentext "Der bedrohte Boden" veröffentlicht, der nicht nur die o. g. Situation beschreibt, sondern auch von den Kirchen als Eigentümer von Grund und Boden verlangt, mit gutem Beispiel voranzugehen. Die Kirche sei hier sowohl als Verbrauchergemeinschaft, besonders aber auch als Landbesitzerin in der Verantwortung.

Die katholische Kirche besitzt viel Land. Das Grundeigentum von Kirchengemeinden, Klöstern, bischöflichem Grundbesitz usw. wird in Deutschland auf etwa 190.000 Hektar geschätzt. Die einzelnen Kirchengemeinden als VerpächterInnen müssen immer wieder entscheiden, welche Kriterien sie für die Vergabe von Pachtland anwenden sollen: Soll es nur um den höchsten finanziellen Nutzen gehen oder müssen auch Fragen der nachhaltigen Bewirtschaftung, der Betriebsgröße und der Zukunftsfähigkeit mit bedacht sein? Die Verwaltungsordnungen der Kirchen fordern, mit diesem Besitz wirtschaftlich umzugehen. Doch was ist wirtschaftlich nachhaltig? Nach welchen Kriterien sollen die Kirchen demnach ihre Flächen verpachten? Dabei gilt es, die verschiedenen Säulen der Nachhaltigkeit nicht gegeneinander auszuspielen. Weder die Ökologie noch die Ökonomie noch die sozialen Faktoren haben alleiniges Vorfahrtsrecht – erst die Berücksichtigung aller Faktoren wird auch zu einer Akzeptanz der Verpachtungspraxis als Ganzes führen.

Fehlende Transparenz

Die Nachfrage nach Kirchenland ist groß, bisher haben die meisten Bistümer Musterpachtverträge, in denen die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft geregelt sind. Vergabekriterien, an wen das Land verpachtet wird – insbesondere die notwendig zu treffenden sozialen Abwägungen – fehlen jedoch. Bisher war dies oftmals auch nicht notwendig, weil ortskundige Landwirte im Kirchengemeinderat vertreten waren. Mit der Entstehung von "Großpfarreien" auch auf dem Land fehlt diese Kompetenz zunehmend. Was oftmals ganz fehlt, ist die Transparenz. An wen wird verpachtet und was sind die Entscheidungskriterien? Gibt es Möglichkeiten, in den Pachtverträgen auch die Artenvielfalt durch Erhalt von Randstreifen an Wäldern und Gewässern zu verbessern, etc.? Bundesweit finden in beiden Kirchen aktuell Veranstaltungen statt, in denen lebhaft zwischen Landwirten, Naturschützern und Kirchenvertretern über diese Fragen "gestritten" wird. Ein wichtiges Ergebnis ist der Loccumer Appell zur Verpachtung von Kirchenland aus dem Jahr 2016, der zehn Thesen und Leitlinien zur Verpachtung von Kirchenland formuliert. Bischof Hanke aus Eichstätt formulierte die Aufgabe von Kirche zum verantwortungsvollen Umgang mit dem Boden auf einer Tagung im Februar 2017 so: "Wenn wir uns der Thematik des Bodens widmen, dann betreiben wir nicht einfach Öko-Politik unter einem katholischen Dach [...] Schöpfungstheologie will auch politisch sein im eigentlichen Sinn des Wortes. Als Deutung und Hilfe für die 'politeia', für das gemeinsame Leben in dem Haus, in dem wir uns alle befinden, aber eben nur als Gäste, vielleicht als Mieter, jedenfalls nicht als Besitzer."

Nach biblischem Befund ist klar, wem das Land gehört: Die Erde ist des HERRN. Das Land gehört Gott, und derjenige, der es bewirtschaftet, ist sozusagen Erbpächter. Er hat keine letzte Verfügungsgewalt über den Boden und ist am Ende dem HERRN Rechenschaft schuldig über sein Tun und Lassen (vgl. Mt 25/ Lk 19). Diese Art der Eigentümerschaft sollte sich auch in den Bestimmungen über den Umgang mit dem Boden und seinen Erträgen widerspiegeln.

Ulrich Oskamp
Diözesanreferent der KLB Münster